

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/165/2025/I-61 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Wirtschaft und Stadtplanung |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmungsergebnis | Bestätigung |
|--|------------|------------------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 29.07.2025 | zurückgestellt | |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 12.08.2025 | ungeändert beschlossen | |
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 25.09.2025 | Kenntnis genommen | |

Titel:

Existenzgründerqualifizierung (ego.-WISSEN) - Weiterführung der Umsetzung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen,“

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beantragt zur Weiterführung der Umsetzung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen“ für den Projektzeitraum von 01.01.2026 – 31.12.2028 Fördermittel bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen.
2. Zur personellen Besetzung des Programms wird auf das Personal im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung (19,5 Wochenstunden der Stelle 61.2.1.000.03 – Sb Wirtschaftsförderung) zurückgegriffen und – nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheides der IB – eine vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 befristete Stelle (61.2.1.000.09 – Projektmitarbeiter Gründungsbegleitung) neu besetzt (90 %ige Förderung der Personalausgaben im Projekt ego.-WISSEN sowohl für Projektleitung als auch Projektmitarbeit).
3. Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt für die Jahre 2026 bis 2028 eingestellt.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (RdErl. des MW vom 1. Juli 2023 -23-32327/12-02) |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | BV/262/2023/I-61 - Umsetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (RdErl. des MW vom 15.04.2015 -23-32327/12-02) |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|----------------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | W 01, 03, 04, 06, 08 |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input type="checkbox"/> | |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Relevanz für die BUGA

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht BUGA relevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|---------------------------------|-------------------------------------|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel sowie der Bereitstellung der Eigenmittel ist die Finanzierung gesichert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 sind folgende Mittel angemeldet:

| | Gesamt | 2026 | 2027 | 2028 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <u>Ausgaben</u> | 634.800,00 € | 211.600,00 € | 211.600,00 € | 211.600,00 € |
| 57110.5271805 Öffentlichkeitsarbeit Existenzgründerbegleitung | 41.400,00 € | 13.800,00 € | 13.800,00 € | 13.800,00 € |
| 57110.5317000 Zuschüsse an Qualifizierungsträger | 195.300,00 € | 65.100,00 € | 65.100,00 € | 65.100,00 € |
| 57110.5318020 Zuschüsse an Existenzgründer | 123.900,00 € | 41.300,00 € | 41.300,00 € | 41.300,00 € |
| DK 5000 57110 Personalkosten | 274.200,00 € | 91.400,00 € | 91.400,00 € | 91.400,00 € |
| <u>Einnahmen</u> | | | | |
| 57110.4141001 Zuweisungen von der Investitionsbank | 602.700,00 € | 200.900,00 € | 200.900,00 € | 200.900,00 € |
| <u>Eigenmittel</u> | 32.100,00 € | 10.700,00 € | 10.700,00 € | 10.700,00 € |

Fazit:

In den vergangenen Förderperioden hat die Stadt Dessau-Roßlau eine gute Quote, sowohl was die Teilnehmerzahlen als auch die Qualität der Existenzgründerqualifizierung betrifft, erreicht. Dafür sprechen deutlich die seit 2008 gesammelten Erfahrungen und erzielten Erfolge.

Von 2015 bis 2025 wurden im Projekt ego.-WISSEN bis dato 253 Teilnehmer (57 Nachgründer und 196 Vorgründer) qualifiziert. Das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung schätzt, dass von den Vorgründern ca. 50 Teilnehmer (Angabe nicht belegbar) den Schritt in die Selbstständigkeit wagten.

Die durch das Land Sachsen-Anhalt initiierten Richtlinien und die sich daraus ergebenden überdurchschnittlichen Fördersätze (vor allem nur 10 % Eigenmittel an Personalkosten) sind ein sehr gutes Instrument, dessen Wirkung die Stadt Dessau-Roßlau sich weiterhin zu Nutze machen sollte, solange das Land Sachsen-Anhalt das Förderprogramm ego.-WISSEN noch den Maßnahmeträgern anbietet. Aufgrund des personellen Portfolios kann die Stadt Dessau-Roßlau allein dies potenziellen Gründern nicht annähernd bieten. Vor allem bietet die Durchführung der Existenzgründerqualifizierung den enormen Vorteil, eine persönliche Beziehung zu den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen aufzubauen und sie an den Wirtschaftsstandort zu binden.

Das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung hat Kenntnis von einigen Gründungen, die nach der Teilnahme am Vorgründerkurs vorgenommen wurden. Jedoch muss dies nicht bedeuten, dass diese Menschen sich *nur* selbstständig gemacht haben, weil sie an dem Kurs teilgenommen haben. Für das Projekt führt das Amt keine Gründungsstatistik – Teilnehmer werden lediglich in dem Monitoring erfasst, welches für den Fördermittelgeber auszufüllen ist. Dort wird erfasst, wie der Stand der Teilnehmer bis vier Wochen nach Kursende ist. Leider besteht seit etwa 1,5 Jahren kein Zugriff auf die Gewerberegisterauskunft, sodass das Amt kurzfristig nicht prüfen kann, welche Teilnehmer (noch) selbstständig sind. Freiberufler werden dort nicht erfasst.

Eine Gründerstatistik zu führen, ist nicht das Ziel des Projektes ego.-WISSEN, sondern das Thema Sensibilisierung für die Selbstständigkeit. Der Erfolg des Programms (Anzahl der qualifizierten Teilnehmer) ist zudem nicht vergleichbar mit anderen Kommunen. Die wirtschaftsstarke Region Anhalt-Bitterfeld hat ähnliche Schwierigkeiten, v.a. Teilnehmer für die Nachgründerqualifizierung vertraglich zu binden, wie die Stadt Dessau-Roßlau, während die Kurse in der Region Harz voll sind.

Begründung: siehe **Anlage 1**

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1: **Begründung**

Der Ausbau von existenzgründerfreundlichen Bedingungen stellt einen wesentlichen Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Dessau-Roßlau dar.

Eine neueste Erhebung der IHK Halle-Dessau zeigt: Die Region Halle-Dessau zeigt sich gründungstärker als ganz Sachsen-Anhalt und sogar im bundesweiten Vergleich. 4,3 Prozent mehr Unternehmen - in Summe 4.880 - wurden im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) neu angemeldet. Das ist über ein Prozent mehr als im Landesdurchschnitt (3,2 Prozent) und liegt deutlich über der deutschlandweiten Steigerung, die nur ein minimales Wachstum von 0,2 Prozent aufweist.

Zur Erweiterung des Unternehmensbestandes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind Existenzgründungen unerlässlich. Ein Wirtschaftsstandort profitiert von einem regen Gründungsgeschehen, denn Gründerinnen und Gründer fordern etablierte Unternehmen ständig aufs Neue heraus. Somit sorgen die Gründerinnen und Gründer dafür, dass eine stetige Weiterentwicklung in der Wirtschaft gewährleistet wird.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Initiativen von Existenzgründern mit einer Vielzahl von Angeboten. Ziel ist es, eine neue Unternehmenskultur im Land zu fördern und Menschen zur Gründung eines Unternehmens als Existenzgrundlage zu motivieren. Gründungsgeschehen und unternehmerische Selbstständigkeit werden als entscheidende Komponenten einer nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungsdynamik unterstützt. Ein besonderer Fokus wird auf die Gründung innovativer Unternehmen gerichtet.

Ein breit angelegtes Netzwerk von Partnern erstreckt sich über gründungsrelevante Strukturen in Wirtschaft, Verwaltung, Banken, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die angehende Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit begleiten und unterstützen. Dabei setzt das Land insbesondere auf Unternehmensgründungen mit einem hohen Nachhaltigkeitseffekt im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung.

Wer eine berufliche Selbstständigkeit anstrebt, muss eine Reihe von anspruchsvollen Aufgaben bewältigen, die betriebswirtschaftliche Fähigkeiten verlangen, Kenntnisse der Region, aber auch Kenntnisse über Ansprechpartner in Verwaltungen bis hin zum Wissen über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Der Vermittlung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten hat sich die Stadt Dessau-Roßlau als Maßnahmeträger seit Oktober 2015 gestellt. Für die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinien werden durch die Projektleitung und den Projektmitarbeiter folgende Schwerpunkte offensiv angegangen:

- Ermittlung des regionalen Bedarfs und Akquise der Teilnehmer
- Profiling (Gründungsmotivation, fachliche und persönliche Eignung des Existenzgründers)

- Erstellung der inhaltlich individuellen Qualifizierungskonzepte
- Unterstützung bei der Erarbeitung des geforderten Ideenpapiers in der Vorgründungsphase, Unterstützung bei der Erarbeitung und Fertigstellung des Businessplanes
- Sicherstellung der Förderfähigkeit sowie Auswahl der Existenzgründer
- Vorbereitung der Leistungsvergabe zur Durchführung der Kurse einschließlich Vergabeverfahren
- Bildung und Führen eines Regionalbeirates im Rahmen der Vergabeentscheidungen
- Organisation der Durchführung und Abrechnung (Nachweisführung) der Qualifizierungsmaßnahmen
- Arbeitsberatungen nach Bedarf mit der gegründeten „Arbeitsgruppe Gründerkultur“
- Planung und Durchführung der bewährten Veranstaltungsreihe „Gründertreff“
- Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen der jährlich stattfindenden bundesweiten Gründungswoche
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkaufbau und -pflege
- enge und praxisorientierte Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern/-einrichtungen
- nachhaltige fachliche Begleitung nach Gründung und Einbindung in regionale Netzwerke und Wirtschaftsverbände
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt

Rückblick

Bereits mit Beschluss des Oberbürgermeisters vom 14.01.2008 beteiligte sich die Stadt Dessau-Roßlau an der Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Personen zur Gründung einer selbständigen Existenz, zur Qualifizierung und Begleitung während der Selbständigkeit“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt in der Strukturförderungsperiode 2009 – 2014.

In diesem Zeitraum konnten in 10 Kursen 137 Existenzgründer und Existenzgründerinnen erfolgreich qualifiziert werden.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat mit den seit 2015 in Kraft gesetzten und im Jahr 2023 novellierten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur

Förderung von Unternehmensgründungen“ (ego.-WISSEN) ein weiteres Zeichen für den Auf- und Ausbau eines gründerfreundlichen Klimas in Sachsen-Anhalt gesetzt.

Die Stadt Dessau-Roßlau bekam seit diesem Zeitraum wiederholt die Möglichkeit, sich als Maßnahmeträger aktiv an der Umsetzung dieser Richtlinien zu beteiligen.

Anspruch der Qualifizierung ist es, gemeinsam mit dem jeweiligen Bildungsträger ein hohes praxis- und anwenderorientiertes Qualifizierungsniveau zu gewährleisten, welches den individuellen Ansprüchen der Existenzgründer und Existenzgründerinnen angepasst ist. Aufgrund der Flexibilität des Bildungsträgers kann die Stadt als Maßnahmeträger auch hybride Veranstaltungen anbieten. Anlass hierfür waren auch die Bestimmungen während der pandemischen Lage.

Im benannten Bewilligungszeitraum gewährleistete der Wirtschafts- und Investitionsservice eine stete Präsenz, um bei adäquaten und relevanten selbstinitiierten sowie Fremdveranstaltungen der Netzwerkpartner auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene für die Existenzgründerqualifizierung zu werben.

Bewährte Plattformen wie Gründertreff, Gründer-Willkommensabend, Regionale Gründertheke, Treffen der „Arbeitsgruppe Gründerkultur“, Gründungswoche, REGIA und Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau bieten gute Zugangspunkte, um Teilnehmer zu binden und diese im Nachgang in einem gut funktionierenden Netzwerk zu wissen.

Die Stadt Dessau-Roßlau – vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Sachgebiet Wirtschafts- und Investitionsservice – ist der „Interessengemeinschaft Gründungsberatung und -begleitung Sachsen-Anhalt“ (IGSA) beigetreten, um die Interessen der Gründer und Gründerinnen auch vor der Landesregierung noch stärker vertreten zu können sowie zur Erarbeitung von Strategien zur Stärkung des Gründungsgeschehens, z.B. zusammen mit anderen Maßnahmeträgern aus Sachsen-Anhalt.

Gute Voraussetzungen für die Weiterführung des Förderprojektes sind geschaffen:

Neben der Interessenvertretung innerhalb der IGSA sowie der AG Gründerkultur werden nach Bedarf Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) angeboten, um die Förderfähigkeit potenzieller Teilnehmer der Qualifizierungskurse zu prüfen.

Gleichzeitig wird innerhalb der Sprechstunde auf die bestehenden guten Bedingungen für Start ups und die Realisierung ihrer Geschäftsideen aufmerksam gemacht, denn das TGZ gibt Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern mit seinen funktionell gestalteten Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen die Möglichkeit, Produktideen bis hin zur Marktreife zu entwickeln.

Erfolgsbilanz des Programms ego.-WISSEN

| Förderperiode | 01.10.2015 – 31.12.2017 | | 01.01.2018 – 31.12.2020 | | 01.01.2021 – 31.12.2022 | | 01.10.2023 – 31.12.2025 | |
|---------------------------|----------------------------|-----|----------------------------|-----|----------------------------|-----|----------------------------|-----|
| Planung | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist |
| Nachgründer | 70 | 13 | 45 | 16 | 30 | 14 | 30 | 14 |
| Vorgründer | 30 | 23 | 60 | 74 | 60 | 42 | 60 | 57 |
| Erfolgsquote von 100 % | 36 % | | 95 % | | 62 %* | | 79 % | |

Stand: 23.04.2025

* Während der Pandemie verlief das Gründungsgeschehen rückläufig, was sich auch in den Teilnehmerzahlen der dritten Förderperiode widerspiegelte. In der aktuellen, vierten Förderperiode liegen die bis dato erreichten Teilnehmerzahlen im Plan.

Status quo

Diese etablierte Infrastruktur wurde für die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinien auch im Förderzeitraum 2023 – 2025 intensiv genutzt.

Vor allem die Akquise potenzieller Teilnehmer an den Qualifizierungskursen sowie die Pflege und der weitere Ausbau des Netzwerkes wurden so weiter gestärkt.

Mit Stand 23.04.2025 konnten bereits 57 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Vorgründungsphase und 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Nachgründungsphase erfolgreich qualifiziert werden oder haben die Qualifizierung kürzlich begonnen. Ein weiterer Vorgründerkurs mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist – Beginn September – in Planung.

Die Finanzierung dieser Förderperiode erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Zuwendungsbescheides/ Änderungsbescheides der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 07.08.2024.

Ausblick

Die derzeitige gute Nachfrage nach den Qualifizierungskursen, v. a. in der Vorgründungsphase, ermutigt die Stadt Dessau-Roßlau, die Kurse auch in den Jahren 2026 bis 2028 anzubieten, um den Gründerinnen und Gründern das entsprechende Rüstzeug für eine erfolgsversprechende Gründung zu vermitteln.

Die Kurse werden u. a. verstärkt von ukrainischen und arabischen Zuwanderern nachgefragt (Vorgründungsphase), die sich mittlerweile in Deutschland beruflich orientiert und sich gute Deutschkenntnisse angeeignet haben.

Gründerinnen und Gründer können durch die Teilnahme an den Kursen z. B. leichten und kostenfreien Zugang zu Wissen über aktualisierte Steuerreformen und Gesetze, die im Zusammenhang mit ihrem Unternehmertum stehen, erhalten und so auf veränderte Gegebenheiten schnell reagieren.

Es gibt aktuell in Dessau-Roßlau keine weiteren Institutionen, die vergleichbare Weiterbildungsangebote an Gründerinnen und Gründer richten. Auch bei den Kammern IHK und HWK sind solche Kurse seit vielen Jahren nicht mehr verfügbar. Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (ebenfalls Maßnahmeträger im Programm ego.-WISSEN) in Bitterfeld-Wolfen ist der nächstmögliche Anlaufpunkt für Gründerinnen und Gründer, die sich ein solides kaufmännisches Wissen aneignen möchten. Die Stadt Dessau-Roßlau möchte eine Abwanderung seiner Gründerinnen und Gründer in den benachbarten Landkreis unbedingt verhindern. Unterstützung in Form einer Qualifizierung macht Gründerinnen und Gründer mit den Ansprechpartnern am Wirtschaftsstandort vertraut und bindet sie ein in ein Netzwerk aus Gleichgesinnten und möglichen Geschäftspartnern.

Die in der Gründerkultur mittlerweile etablierten Qualifizierungskurse sind zu einem verlässlichen Instrument der Weiterbildung von Gründerinnen und Gründern geworden. Auch Ausgründungen aus der Hochschule haben sich in den Kursen praxisorientiertes Wissen angeeignet.

Die Hochschule Anhalt hat in den vergangenen vier Jahren mit dem Projekt „Smartes Gründen im ländlichen Raum“ neue Impulse gesetzt, um das Gründungsklima in unserer Region zu verbessern. Es wurden Netzwerke mit wichtigen Ansprechpartnern gestärkt, eine Gründungsmarke geschaffen und Gründungen über einen Fonds finanziell unterstützt. Als Kooperationspartner hatte die Stadt Dessau-Roßlau einen wichtigen Anteil an diesem Prozess zur Ermutigung und Sensibilisierung von Gründungsinteressierten. Für die nächste Förderperiode im Projekt ego.-WISSEN kann die Stadt als Maßnahmeträger von den Entwicklungen der verbesserten Strukturen im Gründerökosystem der Stadt Dessau-Roßlau und potenziell neu entwickelter Ideen junger Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Vorhaben bei der Akquise für die Gründerqualifizierungskurse profitieren.

Die Antragstellung und Finanzierung erfolgt nach den weiterhin gültigen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen“ (RdErl. des MW vom 1. Juli 2023 -23-32327/12-02).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Für die Projektleitung und Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen können als Anteilfinanzierung bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die personelle Absicherung erfolgt im Bereich des Wirtschafts- und Investitionsservice ab Förderbeginn 2026 durch eine Projektleiterin (Arbeitszeitanteil von 19,5 Wochenstunden) und einen Projektmitarbeiter (Vollzeit).

| | Förderzweck | Fördersatz | Summe | 2026 | 2027 | 2028 |
|-----------------|---|--------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| Personal-kosten | Ausgaben für Projektleitung und Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen | Finanzierung i.H.v. 90 % | 182.800 Euro | 91.400 Euro | 91.400 Euro | 91.400 Euro |

Entsprechend der Richtlinien wird weiterhin für indirekte Ausgaben (Öffentlichkeitsarbeit) eine Pauschalfinanzierung von 15 v. H. der förderfähigen direkten Personalausgaben gewährt.

Für Leistungen Dritter (Qualifizierungsleistungen des Bildungsträgers) und Ausgaben für Teilnehmer (Zuwendung in der Nachgründungsqualifizierung) erfolgt eine Vollfinanzierung in Höhe von 100 v. H. durch Mittel des Landes Sachsen-Anhalt und der EU.

Die Gründung neuer Unternehmen ist und bleibt ein wichtiger Motor für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Dessau-Roßlau. In diesem Sinne verfolgt das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung auch weiterhin konsequent die Absicht, sich ab 01.01.2026 weiterhin am Programm ego.-WISSEN zu beteiligen. Denn Ziel war und ist es, das Gründungsgeschehen in Dessau-Roßlau kontinuierlich zu intensivieren, um Innovationen und Erneuerungsprozesse der Wirtschaft voranzutreiben. Die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen sollen die Perspektive, als Unternehmer oder Unternehmerin tätig zu sein, attraktiver machen.